



Klosterwiesenschule

Grundschule- Ganztagschule, Boschstr. 1, 88255 Baidnt

An die Eltern
der Schülerinnen und
Schüler der Klassen 1-4

Tel.: 07502/94114-133
Fax: 07502/94114-139
Email:
info@klosterwiesen.schule.bwl.de
www.klosterwiesenschule.baidnt.de

Baidnt, den 16.04.2020

Notfallbetreuung der Schulkinder während der Zeit der Schulschließung von 20.04. bis 30.04.2020 sowie weitere wichtige Informationen

Liebe Eltern,

sicher haben Sie bereits den gestrigen und heutigen Pressemitteilungen die noch andauernde **Schließung** der Schulen und Kindertageseinrichtungen im Land Baden-Württemberg zur Kenntnis genommen.

Wir werden auch für die Zeit nach den Osterferien unser Bestmöglichstes tun, damit ihr Kind mit abwechslungsreichem Unterrichtsmaterial, welches weitestgehend eigenständig bearbeitet werden kann, für die Zeit zu Hause versorgt ist.

Sie erhalten über die Klassenelternvertreter zeitnah Informationen zum Erhalt bzw. zur Abholung des Unterrichtsmaterials für Ihr Kind.

Es ist nun erneut Aufgabe der Schulleitung, für eine spezifische Gruppe von Schulkindern eine Notfallbetreuung einzurichten während der Zeit der zweiten Schulschließung. Die Notfallbetreuung wird angeboten von Montag bis Donnerstag, jeweils von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr, am Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Kinder, die die Notfallbetreuung besuchen, arbeiten an den Materialien, die sie von den jeweiligen Lehrkräften bekommen haben – diese sind also vollständig mitzubringen.

Welche Schulkinder können für die Notfallbetreuung angemeldet werden?

Ihr Kind kann für die Notfallbetreuung angemeldet werden, insofern **beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende** (i.d.R. alleiniges Sorgerecht) in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und nicht abkömmlich sind.

Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen (z.B. Krankheit, anstehende Geburt etc.) an der Betreuung gehindert ist.

Die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat.



Klosterwiesenschule

Grundschule- Ganztagschule, Boschstr. 1, 88255 Baidnt

Kritische Infrastruktur sind insbesondere

1. die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabhkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(vgl. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> - Stand 16.04.2020)

Wenn diese Kriterien nicht auf Ihre Familie zutreffen, dann müssen Sie selbst eine Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind organisieren.

Um den Bedarf zeitnah zu erfassen, bitte ich Sie, mir bis **spätestens Sonntag, den 19.04.2020 um 12 Uhr** eine E-Mail an heberling@kws.baidnt.de zukommen zu lassen, in der Sie die Tage, den täglichen Zeitraum des Betreuungsbedarfes für Ihr Kind sowie zwingend Ihre Telefonnummer angeben (z.B. 20.04. – 24.04.2020 jeweils von 7.30 Uhr bis 14 Uhr).

Ist es Ihnen nicht möglich eine E-Mail zu senden, so melden Sie sich bitte telefonisch unter der o.g. Telefonnummer der Schule. Der Anruf wird dann an mich weitergeleitet. Das beigefügte Formular bringt Ihr Kind dann bei **Bedarf und Erfüllung** der Kriterien für die Notfallbetreuung ausgefüllt am ersten Betreuungstag mit in die Schule.



Klosterwiesenschule

Grundschule- Ganztagschule, Boschstr. 1, 88255 Baidnt

Notfallbetreuung - was gilt es zu beachten?

Während der gesamten Zeit der Notfallbetreuung gelten weiterhin die Hinweise des KM und des RKI zur Ansteckung mit dem Corona-Virus!

Ergänzende Informationen

Für die weiteren 14 Tage der Schulschließung werden alle Kinder von uns vom Mittagessen abgemeldet. Sie müssen nichts weiter unternehmen.

Über weitere Ergänzungen oder Änderungen werden Sie wie gehabt durch die Klassenelternvertreter per E-Mail informiert. Es ist daher weiterhin sehr wichtig, dass Sie regelmäßig Ihren E-Mail-Eingang kontrollieren.

Liebe Eltern, ich bin zuversichtlich, dass wir auch die 2. Phase der Schulschließung gut meistern werden. Es gilt weiterhin Verständnis füreinander zu haben und Rücksicht aufeinander zu nehmen.

Für Fragen während der Zeit der Schulschließung stehen Ihnen Frau Cichon (cichon@kws.baindt.de) und ich (heberling@kws.baindt.de) per Mail zur Verfügung. Zögern Sie nicht und fragen Sie auch gerne bei den Klassen- und Fachlehrerinnen nach.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, bitte bleiben Sie gesund!

Mit den besten Grüßen, vor allem auch an Ihr Kind,

Amelie Heberling, Rektorin



Klosterwiesenschule

Grundschule- Ganztagschule, Boschstr. 1, 88255 Baidt

Rückmeldung zum Bedarf einer Notfallbetreuung vom 20.04. bis 30.04.2020

Bitte geben Sie den Abschnitt nur an uns zurück, wenn Ihr Kind in Absprache mit der Schulleitung und geb. der Gemeinde in die Notfallbetreuung aufgenommen wurde.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Bitte stellen Sie uns nachfolgende Informationen zur Verfügung:

1. Erziehungsberechtigte(r)

Name: _____

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Tel. Arbeitgeber: _____

2. Erziehungsberechtigte(r)

Name: _____

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Tel. Arbeitgeber: _____

E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer und/oder Handynummer:

Datum und Unterschrift:
